

758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Teilnahme von Besuchsschullehrern an vorgeschriebenen Lehrbesprechungen dem Besuchsschulunterricht gleichgehalten werden. In gleicher Weise sollen auch die Lehrbesprechungen im Rahmen der Ausbildung zum Sonderschullehrer, zum Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen und zum Berufsschullehrer behandelt werden. Weiters sollen einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend die Bestimmungen über das Ausmaß der Lehrverpflichtungen der Lehrer an Sonderschulen neu gefaßt werden. Ferner soll die Pensionsbeitragsregelung für Landeslehrer auch auf die gemäß § 3 des Nebengebührenzulagengesetzes zu entrichtenden Pensionsbeiträge ausgedehnt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

Dr. Anna Demuth  
Berichterstatter

Dr. Frustorfer  
Obmann